wöhner
ALLES MIT SPANNUNG

BESTÄTIGUNG
ROHS-KONFORMITÄT

Aussteller:
Wöhner GmbH & Co. KG
Mönchrödener Str. 10
96472 Rödental, Germany

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 und der Anpassung vom 04 Juni 2015, DELEGIERTE RICHTLINIE 2015/863.

Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU legt Anforderungen zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten fest. Die RoHS2-Richtlinie verbietet die Verwendung von Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, PBB, PBDE und Blei in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Richtlinie 2015/863 ergänzt die Liste der Gefahrstoffe um folgende Stoffe: DEHP, BBP, DBP und DIBR.

Ausnahmen sind zulässig, wie z.B. Blei, dass als Legierungszusatz in Kupfer, Stahl und Aluminium verwendet werden kann. Auch Cadmium in elektrischen Kontakten ist als Ausnahme zulässig.

Wir nehmen für Messingteile die Ausnahme 6c in Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU in Anspruch. Sie gestattet die Verwendung von Blei als Legierungselement in Kupfer mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei.

Hinsichtlich des Geltungsbereiches wird im Artikel 2, Absatz 1 auf Elektro- und Elektronikgeräte, die in Anhang I aufgeführt sind, verwiesen.

TL
WÖHNER
TEST LABORATORY

Rödental, den 01.03.2024

Philipp Steinberger
Chief Executive Officer

ppa. Holger Schulte
Corporate Technology Management

Bitte beachten Sie: Diese Bestätigung bezieht sich auf den Fertigungsstand der angegebenen Produkte zum Zeitpunkt der Ausstellung. Sie basiert auf einer konstruktiven Beurteilung unter Zuhilfenahme der gültigen Standards und unserer Erfahrung mit vergleichbaren Produkten. Die Bemessungswerte gelten jeweils für ein Einzelgerät in freier Luft. Entsprechend den konkreten Einsatzbedingungen sind anlagenspezifische Reduktionsfaktoren vorzuse hen. Für die Anwendung unserer Produkte gilt die DIN EN 61439-1 in der jeweils gültigen Ausgabe. Ferner sind die Angaben in unserem Produkthandbuch zu berücksichtigen. Eine Prüfung entsprechend konkreter Einsatzbedingungen wäre gesondert zu beauftragen. Bei künftigen konstruktiven oder technologischen Änderungen wird diese Bestätigung nicht aktualisiert.